

Wechselseitige Beeinflussung von ELDAT Funkprodukten mit Herzschrittmachern, Hörgeräten etc.

Die von ELDAT in Verkehr gebrachten Funkprodukte erfüllen die grundlegenden Anforderungen der europäischen Radio Equipment Directive 2014/53/EU, in Deutschland umgesetzt durch das Funkanlagenengesetz FuAG. Dieses beinhaltet neben der Einhaltung aller relevanten Normen in Bezug auf Funkwellenausbreitung und elektrische Sicherheit auch die Einhaltung der entsprechenden Normen für elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) und für die Sicherheit von Personen in elektromagnetischen Feldern (EMF).

Die Einhaltung der EMV-Normen stellt sicher, dass keine nennenswerten wechselseitigen Beeinflussungen unserer Funkprodukte mit anderen elektrischen Geräten zu erwarten sind.

Die Einhaltung der EMF-Anforderungen bescheinigt, dass von den Funkprodukten praktisch keine für Menschen und Tiere gesundheitsgefährdenden Strahlungen ausgehen. Maßgeblich ist hierbei, dass die Produkte mit sehr geringen Sendeleistungen arbeiten (kleiner als 10mW), und dass Aussendungen immer nur über sehr kurze Zeiträume im Millisekunden-Bereich erfolgen. Demgegenüber arbeiten Mobiltelefone zum Beispiel mit sehr viel höheren Sendeleistungen (bis max. 2000mW) und das auch über längere Zeiträume.

Soweit sich als Hersteller der betreffenden Produkte (z.B. Herzschrittmacher, Hörgeräte, etc.) an die für ihr Produkt geltenden Normen halten, ist von einer wechselseitigen Beeinflussung nicht auszugehen. Im Zweifelsfall erbitten Sie die Bestätigung beim Hersteller der möglichen zu beeinflussenden Geräte.

